

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 24. Juli

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Für Aenderung des Exerzier-Reglements der Infanterie. — Zum Ausmarsch der 1. Feldartillerie-
Rekrutenschule in Thun. — Dr. S. Bircher: Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweiz. Armee. (Schluß.) — Befehls-
führung und Selbstständigkeit. — v. Scheve: Zur Aufstellung der Schussfasetn. — A. v. Winterfeld: Eine ausgegrabene Reit-Instruktion.
— Karl Ritter Mathes von Blabrüd: „Ueber das Befecht“. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. Schiedsrichter zu dem
diesjährigen Truppenzusammenzug. Gewehrkommission. VI. Division: Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule. VII. Division: Aus-
marsch des Rekrutenbataillons. Winkelriedstiftung. Zürich: Vortrag. Solothurn: Diesjähriger Ausmarsch der Olmer Kadetten. —
Ausland: Deutschland: Waffenfabrikation. Oesterreich: Kleine Ursachen, große Wirkungen. Diesjährige Waffenübungen der Truppen
in Südtirol. Truppenübungen in Böhmen. Frankreich: Der Brief des Herzog Humale. — Verschiebenes: Der Kaffee als Ver-
bandmaterial in seiner Bedeutung für die Armee. — Bibliographie. — Berichtigung.

Für Aenderung des Exerzier-Reglements der Infanterie.

Unsere Aeußerungen in Nr. 24 der Militär-
Zeitung haben in den Nummern 26 und 27 der-
selben eine Erwiderung gefunden, für die wir dem
Verfasser wohl am besten durch eine auf Grundlage
derselben gegebene Antwort danken.

Der Inhalt unseres Artikels schützt uns gegen
den Vorwurf, daß wir nur um der Aenderung
willen ändern wollen und geht aus ihm un-
verkennbar hervor, daß auch wir einen solchen Schritt
nur im Falle wirklicher Nothwendigkeit rechtfertigen.

In der Bewaffnung liegt z. B. kein Grund zu
Aenderungen, ja glauben wir, daß selbst ein Ge-
wehr von kleinem Kaliber mit verbessertem Repe-
tirmechanismus eine solche nicht unbedingt nöthig
machen werde.

Wenn die Infanterietaktik seit 1871 die gleiche
geblieben ist, so haben wir seither eben keinen, oder
nur einen Krieg gehabt, der unter ganz anderen
Bedingungen geführt worden und dessen geringe
Ausbeute bis zur Stunde problematisch geblieben ist.

So dreht sich z. B. Alles nur um die Frage, ob
die Beschaffenheit der bisher befolgten reglementa-
rischen Vorschriften Anlaß zu Aenderungen biete.

Da unter Anderem im Kriege von 1866 der
Hinterlader über den Vorderlader gestegt und jener
sodort auch bei uns eingeführt worden, hatten uns
schon technische Rücksichten zu einer Reglements-
änderung genöthigt. Man konnte ihr aber keine
lange Dauer versprechen, weil in jenem Kriege
beide Armeen ungleich bewaffnet waren und man
überzeugt sein konnte, daß im nächsten Kriege, zu
dem damals schon der Keim gelegt war, der Vor-
derlader nicht mehr auftreten und die Erfahrungen
desselben neue Gesichtspunkte eröffnen werden.

Dieses Reglement trug natürlich alle Mängel
eines Provisoriums in sich und ließ man ihm zu
möglichster Abschwächung derselben eine Mandovir-
anleitung folgen, welche auch in die formelle Taktik
tiefer eingriff, als es sonst in ihrer Aufgabe ge-
legen hätte.

Dieser zweite Krieg ist schon 1870 zum Ausbruch
gekommen, es haben in demselben das vereinigte
Deutschland und Frankreich bis auf's Aeußerste
gerungen und die Folgen des gewaltigen Kampfes
natürlich den übrigen großen und kleinen Staaten
tiefe Spuren eingebrückt. Bei uns haben sie sich
zunächst in der neuen Militärorganisation geltend
gemacht und hätte schon darum auch ein neues
Exerzierreglement geschaffen werden müssen. Diesem
haben nun allerdings die Instruktionen wenigstens
zu Gebatte gestanden. Bei den diesfälligen Be-
rathungen ist, wie dies immer selbst im Rath der
Götter der Fall gewesen, eine kleine Zahl in der
Minderheit geblieben, hat aber im Interesse des
Ganzen ihre besonderen Ansichten zum Opfer ge-
bracht. Indes hatten sich diese wesentlich nur auf
Abolition überflüssig gewordener Formationen be-
schränkt, die denn doch so lange geübt werden
müssen, bis sie durch einen gesetzlichen Akt ge-
strichen werden.

Diesen Standpunkt nehmen wir nun wieder ein
und verlangen, außer einer wirklichen Umände-
rung der so ziemlich aus Rand und Band gegang-
enen Tirailleurschule, Entfernung einiger Forma-
tionen und Berücksichtigung anderer, bisher nicht
genügend gewertheter.

Wir bringen auch nicht auf unverzügliche Aende-
rungen bezw. Purifikationen, halten es aber an der
Zeit, vorbereitende Schritte zu thun. Es haben
jetzt schon einzelne Bestimmungen Aenderungen er-
litten, die Instruktionen des VII. Kreises schon
1882 sich der verdienstvollen Arbeit unterzogen,